

VSA und HYSPA

Autor(en): **Schneider, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir müssen befähigten jungen Menschen auch etwas bieten: eine gründliche, moderne Ausbildung, die echte Bildung und nicht lediglich Wissensübermittlung ist. Ist es nicht an sich überraschend, dass die Verlängerung der Ausbildung auf drei Schuljahre keinen Rückgang der Anmeldungen, sondern allgemein eine Steigerung zur Folge hatte? Das beweist einerseits, dass auch heute junge Menschen bereit sind, in einen menschenbezogenen Beruf hineinzugehen. Insbesondere ist das Interesse an Jugendarbeit ganz allgemein gross, nicht nur an der Jugendpflege, sondern auch an heilpädagogischer Arbeit und Heimerziehung. Das erlaubt uns eine sorgfältige Auslese, die heute ein ganz besonderes Anliegen der Ausbildungsstätten sein muss, nachdem das Vorpraktikum weitgehend fortgefallen ist. Allerdings wird die letzte Entscheidung über die Eignung erst nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres, also nach dem pflegerischen oder erzieherischen Praktikum, getroffen. Ob diese Vorwahl noch durch besondere Methoden, wie eine Aufnahmeprüfung für alle in differenzierter Form o. ä., verfeinert werden kann und muss, mag zunächst dahingestellt bleiben.

Die dreijährige Ausbildung soll eine Vertiefung der bisherigen Form sein. Sie versucht, durch beispielhafte Stoffauswahl die bedrückende Fülle zu begrenzen, wenn es auch nicht vermieden werden kann, dass immer wieder in begrenztem Umfang neue Themen hinzukommen. Durch die sogenannten Vertiefungsgebiete soll der junge Sozialarbeiter die Gesamtschau in der Synthese aller Fächer erleben, beispielhaft nahegebracht an einem Aufgabenkreis der Sozialarbeit, den er selbst aus einer gegebenen Zahl von Arbeitskreisen auswählen darf. Alles ist darauf angelegt, ihm Verständnis der grossen Zusammenhänge in der gesellschaftlichen Entwicklung zu vermitteln, praktisch also ihn sozialwissenschaftlich denken zu lehren. Dass solide Fachkenntnisse dafür Voraussetzung sein müssen, ist selbstverständlich, aber sie sollen nicht in blossem Wissen bestehen, sondern geistiges Eigentum geworden sein, das schöpferisch in der praktischen Tätigkeit fortwirkt. So wird auch in den Unterrichtsmethoden alles darauf abgestellt sein, die selbständige Stellungnahme zu fordern und zu entwickeln. Es muss ferner auf die Einführung in die neuen Methoden der Sozialarbeit der grösste Wert gelegt werden, soweit dies im Unterricht möglich ist.

Die beste theoretische Ausbildung ist jedoch Stückwerk, wenn die Einführung und Anleitung in der Praxis selbst nicht das weiterführen kann, was grundlegend begonnen ist. Mehr als bisher müssen wir daher darum bemüht sein, geeignete Ausbildungsplätze und vor allem anleitende Sozialarbeiter bereitzustellen, die fähig und arbeitsmässig in der Lage sind, diese Aufgabe laufend zu übernehmen. Zweierlei ist dafür notwendig: die Bereitschaft der Dienststellen in allen Zweigen der Sozialarbeit, befähigten Sozialarbeitern diese Anleitung als Dienstauftrag zu übertragen. Dies setzt eine Begrenzung des bisherigen Tätigkeitsbereichs voraus. Als zweites die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten, denn die Anleitenden soll-

VSA und HYSVA

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

In Verbindung mit dem Freizeitdienst Pro Juventute (Leiter: Gustav Mugglin) und dem Katholischen Anstaltenverband (Präsident: Dr. Alfons Fuchs) wird am 26. Juni an der HYSVA ein «Tag der Heime und Anstalten» durchgeführt. Sie sind zur Teilnahme an dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

10.30 Uhr wird im Pro Juventute-Freizeitzentrum Herr Architekt Alfred Trachsel, Zürich, ein interessantes Referat halten über *Spielplätze und Spielgeräte im neuzeitlichen Heim*.

Im Anschluss daran können besichtigt werden: Heimbibliothek; fabrizierte Spielzeuge aller Altersstufen; Freizeitwerkstatt; Kleinkinderspielplatz und Robinson-Spielfeld.

Wer sich selber in die Materie einarbeiten will, orientiert sich am besten im nachstehenden Werk: «Spielplatz und Gemeinschaftszentrum», eingeleitet von Alfred Ledermann und Alfred Trachsel, Verlag Niggli, Teufen AR (1959).

Mit freundlichen Grüssen

A. Schneider

ten genau über Inhalt und Höhenlage der theoretischen Ausbildung orientiert sein, um darauf aufbauen zu können. Man sollte daran denken, wie das die Victor-Gollancz-Stiftung bereits praktiziert, Einführungskurse für die Anleitenden durchzuführen, um eine gleichmässige Basis zu entwickeln. In der Praxis allein können die neuen Methoden der Sozialarbeit, die zum Teil schon auf A. Salomon zurückgehen, angewendet werden, wobei für unsere Verhältnisse das Problem der Supervision ernsthaft in all den Dienststellen diskutiert werden müsste, die hier noch keine Modellversuche durchgeführt haben. Alles dies bedeutet eine andere Organisation und eine weitere Spezialisierung und setzt die dafür geeigneten und unterrichteten Fachkräfte voraus. Während Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit schon durchaus Begriffe für uns geworden sind, ist das bei den anderen im Ausland entwickelten Methoden wie Community organisation und Social action, aber auch bei der so dringend notwendigen Supervision noch nicht der Fall (man verzeihe die englische Bezeichnung!).

Zwei wichtige Problemkreise sind noch nicht angeschnitten worden: die Fortbildung und die Weiterbildung. Ueber die erste Frage ist auch in den «Blättern» häufig geschrieben worden. Trotzdem besteht über die Art der Fortbildung, über die Träger, vor allem über eine Koordination aller derartigen Veranstaltungen noch keine einheitliche Meinung, sehr zum Schaden der Praxis und der Sozialarbeiter selbst. Nicht nur die Freistellung im Sinne von bezahltem Urlaub, sondern auch ein systematischer Aufbau müssen erreicht werden. Ein guter Anfang der Einführung in die Einzelfallhilfe waren und sind die mit Hilfe des Innenministeriums durch die Schulen durchgeführten Zweiwochenkurse, die auch für dieses Jahr wieder geplant sind.